

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 13.06.2024

SR/BeVoSr/012/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	17.06.2024	Ö

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

Wasserschaden an der Kindertagesstätte „Zipfelmütze“; hier: Notunterbringung der Kinder für eine Sanierung des Gebäudes

Zielsetzung:

Vorübergehende Unterbringung der Kinder der Kindertagesstätte Zipfelmütze in entsprechend eingerichteten Containern zur anschließenden Sanierung des Gebäudes aufgrund eines Wasserschadens

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, das Finanzierungsdefizit aufgrund der Unterversicherung des Trägers durch die Stadt Ratzeburg aufzufangen, um den Kitabetrieb zu verlagern und die Sanierung der Kindertagesstätte „Zipfelmütze“ zu ermöglichen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 13.06.2024

Wolf, Michael am 13.06.2024

Koop, Axel am 13.06.2024

Colell, Maren am 13.06.2024

Sachverhalt:

Die Ev.-Luth. Kindertagesstätte "Zipfelmütze" Ratzeburg muss aufgrund eines Wasserschadens großflächig saniert werden (es wurde im Bericht der Verwaltung des ASJS am 08.02.2024 sowie am 30.05.2024 berichtet im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wurde fortwährend berichtet). Ursache ist ein im November festgestellter Schimmelbefall im Holzständerwerk des Gebäudes. Nach Entkernung des betroffenen Bereiches (Gruppenraum im Krippenbereich) wurde durch die beauftragte Firma ein weiterer Befall festgestellt. Derzeit sind die betroffenen Bereiche abgeschottet und es liegt laut Gutachten bzw. Beprobung keine

Gesundheitsgefahr vor. Demnach kann in den nicht betroffenen Bereichen derzeit ein eingeschränkter Betrieb fortgeführt werden. Die betroffene Krippengruppe ist zurzeit in den Räumlichkeiten der Familienbildungsstätte in der Marienstraße untergebracht.

Die Sanierungsarbeiten können erst weitergeführt werden, wenn der Betrieb der Kita komplett ausgelagert wird.

Es wurden entsprechende Planungen für die Verlagerung des Kita-Betriebes durch den Fachbereich 6 aufgenommen. Als potenzielle Standorte zur Notunterbringung der Kindertagesstätte wurden u.a. geprüft: das ehemalige Kreissparkassengebäude, das ehemalige Gebäude der VSG, eine Verteilung auf unterschiedliche Standorte, Containerstandort auf einer Freifläche im Barkenkamp.

Die Möglichkeit am Standort der Kirchengemeinde St. Georgsberg, Wedenberg 9 – auf der Parkplatzfläche am Gemeindehaus – hat sich als die effektivste, durchführbare Variante hervorgetan.

Vorteile:

- es kann eine Liegenschaft des Trägers verwendet werden
- es steht genügend Fläche für eine Containerunterbringung zur Verfügung
- es kann u.a. das Gemeindehaus mit seinen Räumlichkeiten für Besprechungen des Trägers einbezogen werden um somit auch die gesetzlichen Raumvorgaben einer Notunterbringung zu erfüllen
- der Planungs- und Genehmigungsaufwand ist am geringsten
- dadurch ist auch der zeitliche Aufwand am geringsten
- den Kindern sowie den Sorgeberechtigten bleibt der St. Georgsberg als Standort erhalten
- der Betreuungsschlüssel gemäß Kita-Gesetz Schleswig-Holstein kann aufrechterhalten werden. Dies wäre z.B. bei einer Aufteilung auf unterschiedliche Standorte nicht gegeben und würde langfristig zu Gruppenschließungen führen.
- der Kita-Betrieb könnte überhaupt aufrechterhalten werden, dies führt in Folge zu keinen weiteren Beeinträchtigungen, keinen Schadensersatzforderungen durch die Sorgeberechtigten, keinen unvorhergesehenen Mehrkosten

Bis dato sind alle Kosten durch die entsprechenden Versicherungen abgedeckt worden.

Eine entsprechende Planung für eine Container-Unterbringung am Standort der Kirchengemeinde St. Georgsberg erfolgte bereits durch den Fachbereich 6 in Verbindung mit dem Architekturbüro Streich-Grage und dem Träger der Kindertagesstätte sowie in Einbindung des Jugendhilfeträgers. Ein entsprechendes Bauantragsverfahren läuft, sodass kurzfristig mit einer Baugenehmigung gerechnet wird.

Durch Aufstellung der Planungskosten für die Notunterbringung (ca. 350.000,00 €) stellte sich jedoch heraus, dass die Versicherung des Trägers nicht die gesamten Kosten decken wird.

Zur Erläuterung des Versicherungsfalles:

1. Angelegenheiten, die die Sanierung der Kita Zipfelmütze betreffen, werden zu 100% von der Versicherung (Gebäudeversicherung) übernommen. Zuständiger Versicherungsnehmer ist hier die Stadt Ratzeburg.
2. Die Aufrechterhaltung des weiteren laufenden Betriebes der Kita liegt in Zuständigkeit des Trägers respektive der Kirchengemeinde. Die Ausfallversicherung (Mehrkostenversicherung) deckt nur Kosten bis zu einer Höhe von 200.000,00 € ab. Hier zeichnet sich voraussichtlich eine Unterversicherung in Höhe von ca. 150.000,00 € ab.

Hinsichtlich der Finanzierungslücke fand am 06. Juni 2024 ein Gespräch zwischen dem Träger und der Verwaltung statt, wie die Mehrkosten, die aufgrund der Unterversicherung des Trägers entstehen, aufgefangen werden können. Der Träger gab im o.g. Gesprächstermin mündlich an, die Finanzierungslücke nicht selbst schließen zu können. Der Träger wurde gebeten, alle Möglichkeiten zu prüfen, um das Finanzierungsdefizit zu schließen.

Die Vertreter der Kirchengemeinde schlugen vor, dass die Stadt Ratzeburg dem Träger die Mietkosten für das Jahr 2024 (44.368,63 € p.a.) erlassen solle, da die Kindertagesstätte nur anteilig genutzt werden könne. Dennoch bliebe ein Defizit von ca. 105.630,00 €. Es stünden nach bisheriger Rückmeldung der Kirchengemeinde keine Eigenmittel zur Kompensation der Finanzierungslücke bereit.

Zur Deckung des Finanzierungsdefizits könnten derzeit Überschüsse aus den Jahresabrechnungen 2023 der freien Kita-Träger genommen werden, die an die Stadt Ratzeburg zu erstatten sind. Eine Mehrbelastung oder gar Kreditaufnahme wäre somit nicht notwendig.

Eine schnelle Umsetzung ist dringend erforderlich, da Planung, Lieferung und Genehmigungen für die Container-Anlage Zeit in Anspruch nehmen werden. Erst nach Umsiedlung der Kinder in die Containeranlage kann die eigentliche Sanierung der Kita Zipfelmütze beginnen. Alle Maßnahmen (alle versicherten Leistungen) müssen laut Versicherung innerhalb von 18 Monaten nach Bekanntwerden des Schadens (November 2023) abgeschlossen sein. Aufgrund der langen baulichen Vorlaufzeiten könnte die Containeranlage nach derzeitigem Dafürhalten erst zu Anfang Oktober bezogen sein. Erst danach könnten die Arbeiten im Bestandsgebäude beginnen, wobei aufgrund des laufenden Betriebes bis heute der tatsächliche Sanierungsumfang nicht genau ermittelt werden konnte. Deshalb ist hier eine besondere Eile geboten und die Angelegenheit duldet keinerlei Aufschub.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: die nicht abgedeckten Versicherungskosten des Trägers können durch Überschüsse aus dem KiTa-Haushalt finanziert werden – aktueller Stand ca. 106.000,00 €. Diese Mittel sind nicht deckungsfähig würden dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Hinzu käme der Verzicht auf die Jahresmiete der Kita Zipfelmütze in Höhe von 44.368,63 €. Eine Mehrbelastung oder Kreditaufnahme ist somit nicht notwendig.

